

Abgeordnete des Europäischen Parlamentes verteidigen Religionsfreiheit als Menschenrecht

Ein Aufruf zum aktiven Handeln gegen die weltweite Verfolgung religiöser Minderheiten

Das Recht auf Religionsfreiheit gehört zu den universellen Menschenrechten. Es wurde im Jahr 1948 in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgeschrieben und ist Teil vieler nationaler Verfassungen und internationaler Abkommen. Die im Jahr 2000 verabschiedete Charta der Grundrechte der Europäischen Union schützt die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit als besonderes Recht. Das schließt auch die Freiheit ein, seine Religion oder Weltanschauung öffentlich zu bekennen, zu wechseln oder keinerlei Religion anzugehören.

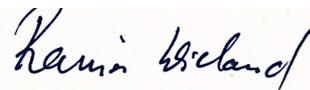
In den letzten Jahren hat die Verfolgung von Menschen wegen Ihrer Religionszugehörigkeit zugenommen. Dies wird besonders deutlich in den gewaltsamen Konflikten in Syrien und Irak, wo die Terroristen des sogenannten "Islamischen Staates" Jesiden, Christen, Schiiten und gemäßigte Sunniten vertreiben und ermorden. Andere aktuelle Beispiele sind die Übergriffe der salafistischen Miliz Boko Haram in Nigeria, die Diskriminierung von tibetischen Buddhisten und Uiguren muslimischen Glaubens in China und die immer wieder aufflammende Verfolgung von Angehörigen der orthodoxen koptischen Kirche in Ägypten. Insgesamt leben drei Viertel der Weltbevölkerung in Ländern, in denen die freie Religionsausübung gefährdet ist. Besonders verletzlich sind religiöse Minderheiten, die staatlichen Repressionen oder sozialen Anfeindungen ausgesetzt sind.

Die Europäische Union hat sich in den letzten Jahren verstärkt für einen weltweiten Schutz der Religionsfreiheit eingesetzt. Im Juni 2013 haben die EU-Außenminister Leitlinien zur Religions- und Glaubensfreiheit verabschiedet, die besonderen Wert auf den Schutz vor religiöser Gewalt, religiösem Hass und Diskriminierung legen. Das Europäische Parlament engagiert sich seit vielen Jahren für einen stärkeren Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit.

Als Abgeordnete des Europäischen Parlamentes, die sich ganz unterschiedlichen Religionen und Weltanschauungen verbunden fühlen, werden wir auf diesen Vorarbeiten aufbauen und auf der Grundlage dieser und anderer Entschließungen weiter auf einen besseren weltweiten Schutz des Menschenrechtes auf Religionsfreiheit drängen. Das Recht auf Religionsfreiheit gilt für alle Religionen gleichermaßen. Jegliche Form der religiösen Verfolgung muss bekämpft werden. Eine freie Religionsausübung darf nicht als zweitrangiges, im Notfall verzichtbares Recht behandelt werden. Jeder Staat hat die Verantwortung, das Recht auf Religionsfreiheit für alle Menschen auf seinem Territorium zu garantieren.



Arne Lietz MEP



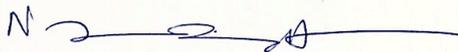
Rainer Wieland MEP
Vice-President



Reinhard Bütikofer MEP



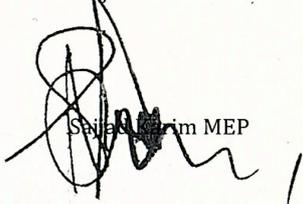
Udo Bullmann MEP



Nirj Deva MEP



Michael Gahler MEP



Sijbe van Tilburg MEP



Pavel Svoboda MEP



Cecilia Wikström MEP